

Neubau Justizvollzugsanstalt Solothurn „im Schache“ in Flumenthal/Deitingen

Kunstkonzept und Jurybericht Projektwettbewerb



20. Januar 2014

Inhalt

Inhalt	2
1 Einleitung	3
2 Zielsetzung / Aufgabenstellung	4
2.1 Aufgabenstellung	4
2.2 Das Neubauprojekt JVA Solothurn	4
2.3 Kunst am Bau im Spannungsfeld der Architektur	5
2.4 Gesamtheitliche Konzepte	5
2.5 Interventionsperimeter	6
2.6 Kostenrahmen und technische Rahmenbedingungen	6
3 Wettbewerbsverfahren	7
3.1 Veranstalter	7
3.2 Verfahrensart	7
3.3 Beurteilungskriterien	7
3.4 Beurteilungsgremium	7
3.5 Ablauf des Wettbewerbes	8
4 Beurteilung der Projekte	9
4.1 Abgabe der Projekte	9
4.2 Vorprüfung	9
4.3 Ergebnisse der Vorprüfung und Beurteilung	9
4.4 Erster Rundgang	10
4.5 Zweiter Rundgang	10
4.6 Schlussrunde	10
4.7 Projektverfasser	11
4.8 Weiteres Vorgehen	12
5 Wettbewerbsbeiträge	13
5.1 Nr. 11, Kennwort „Aussicht“ von Andrea Nottaris	14
5.2 Nr. 27, Kennwort „Minotaurus“ <u>Ariadnes Fadenknäuel</u> von Otto Lehmann	15
5.3 Weitere Projektwürdigungen	16
6 Genehmigung	17

1 Einleitung

Am 4. März 2009 hat der Kantonsrat von Solothurn (SGB 007/2009), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Januar 2009 (RRB Nr. 2009/32), einen Verpflichtungskredit von 49.5 Millionen Franken für die Neu- und Umbauten für die Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn „im Schache“ in Flumenthal/Deitingen (im Folgenden: JVA Solothurn) bewilligt. Das Volk des Kantons Solothurn hat am 27. September 2009 dem Verpflichtungskredit zugestimmt.

Der bewilligte Verpflichtungskredit beinhaltet einen Betrag von 215'000 Franken inkl. MWSt für die künstlerische Ausschmückung (Kunst am Bau).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2013/938 vom 28. Mai 2013 eine Kunstkommission eingesetzt und diese beauftragt, für die künstlerische Ausschmückung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages ein Konzept auszuarbeiten. Dieses hat über die Gattung, die hauptsächlichlichen Standorte sowie die weiteren Grundlagen der zu beschaffenden Kunstwerke Auskunft zu geben.

Für die Erarbeitung des Kunstkonzeptes hat sich die Kunstkommission dazu entschieden, einen anonymen Projektwettbewerb auszuschreiben. Dieser wurde Mitte September 2013 publiziert und im Oktober 2013 fanden zwei Begehungen vor Ort statt. Die Kunstkommission amtierte gleichzeitig als Wettbewerbsjury. In der Folge sind 42 Projekteingaben bis zum Eingabetermin vom 22. November 2013 eingetroffen. Die Wettbewerbsjury hat diese Projekteingaben an einer Jurysitzung am 11. und 12. Dezember 2013 beurteilt.

Zudem hat sich die Kunstkommission dafür ausgesprochen, den Bilderschmuck für den Bereich Administration aus dem Bestand der kantonalen Kunstsammlung zu beziehen und darauf zu verzichten, hierfür Mittel aus dem Kunstkredit einzusetzen. Damit konnte der Grossteil des zur Verfügung stehenden Kunstkredites für die künstlerischen Interventionen eingesetzt werden.

Im vorliegenden Kunstkonzept ist der Jurybericht integriert. Darin werden die Ziele und der Ablauf des Wettbewerbsverfahrens zusammengefasst und die zur Ausführung empfohlenen Wettbewerbsbeiträge gewürdigt.

2 Zielsetzung / Aufgabenstellung

2.1 Aufgabenstellung

Auf dem Gelände des heutigen Therapiezentrums „im Schache“ entsteht derzeit das neue Hauptgebäude der neuen Justizvollzugsanstalt (JVA) Solothurn. Im Sommer 2014 wird die JVA teilweise in Betrieb genommen, im Dezember 2014 wird die ganze Anlage funktionsfähig sein. Die Strafanstalt Schöngrün in Solothurn wird Ende 2014 aufgehoben.

In einem ersten Schritt wurde das Therapiezentrum im Deitingen Schachen von einer Anstalt für Drogendelinquenten in eine Anstalt für Straftäter umgewandelt. In einem zweiten Schritt wurden Massnahmen zur Erhöhung der baulichen Sicherheit getroffen. Als dritter und letzter Schritt zur Umsetzung dieser Strategie sind nun die beiden kantonalen Anstalten räumlich zu einer multifunktionalen Anstalt auf dem Areal des Therapiezentrums zusammenzulegen. In einem offenen Planungswettbewerb mit anschliessendem Studienauftrag wurde das Projekt „FELDSPUR“ von IPAS Architekten AG, Neuenburg, zur Ausführung ausgewählt.

In der neuen JVA Solothurn werden zwei unterschiedliche Vollzugssysteme – der Straf- und der Massnahmenvollzug – unter einem Dach realisiert. Insgesamt stehen 36 Plätze im Strafvollzug und 60 Plätze im Massnahmenvollzug zur Verfügung. Die Anlage wird somit Platz für insgesamt 96 Insassen (erwachsene Männer) bieten. Der geschlossene Vollzug verfügt über einen hohen Sicherheitsstandard, da in die JVA Solothurn Menschen eingewiesen werden, die als flucht- oder rückfallgefährdet eingeschätzt werden. Ein Team von über 100 Mitarbeitenden wird Dienstleistungen für Sicherheit, Logistik, Betriebe, Gesundheitsdienst, Psychiatrie, Psychotherapie, Bildung und Seelsorge erbringen. Die JVA Solothurn wird das zweitgrösste Gefängnis in der Schweiz für den Vollzug von stationären therapeutischen Massnahmen.

2.2 Das Neubauprojekt JVA Solothurn

Mit den Neubauten entsteht eine Hauptnutzfläche von rund 6'880m² bzw. eine Geschossfläche von 12'600m². Die Umgebung umfasst eine Fläche von rund 70'000m². Die Architektur einer Justizvollzugsanstalt muss einerseits Mitarbeitende und Insassen zueinander führen und andererseits auch voneinander trennen können. So muss die Architektur im Strafvollzug unter Berücksichtigung sämtlicher Sicherheitsaspekte einen möglichst geregelten Alltag aller Beteiligten gewährleisten. In der JVA Solothurn sind auch Straftäter untergebracht, die unter unterschiedlichsten psychischen Störungen leiden und massive Rechtsverletzungen begangen haben.

Mit den Investitionen stehen die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und die Langlebigkeit der Bauten im Vordergrund. Gute Architektur bedeutet unter diesen Prämissen funktionale Architektur. Im Erdgeschoss des langgezogenen Neubaus sind vier Werkstätten und die Betriebsräume untergebracht, der Zellentrakt liegt im ersten Stock. Als einziger Zugang zur Anlage dient eine zentrale Einfahrtsschleuse. Diese Schleuse ist der einzige unterkellerte Bereich. Der Sozial- und Verwaltungsbereich ist von den Werkstätten des Vollzugs getrennt. Über geschickt angeordnete Treppen sind die Bereiche mit dem Zellengeschoss erschlossen. Auch der auf Langlebigkeit ausgelegte Sichtbeton und die konsequente Trennung von Materialien unterschiedlicher Lebensdauer bilden eine ideale Voraussetzung für ein nachhaltiges Bauwerk, das den Minergie-Standard erreicht.

Der 150 Meter lange und 25 Meter breite Neubau der JVA Solothurn trennt die verschiedenen Vollzugssysteme und bietet ein klar organisiertes, mehrstufiges Sicherheitssystem. Die Anordnung der Nutzungen im Grundriss erhöht die Sicherheit der Mitarbeitenden. Die Zellen und Wohnbereiche im 1. Stock bieten den Insassen Ausblicke in die Umgebung, was aggressives Verhalten und psychische Probleme dämpfen hilft. Die Insassen verbringen nur die Nacht in der Zelle, tagsüber wird in einer der Werkstätten oder draussen im Gemüse- und Pflanzenbau gearbeitet. In den Pausen können die Insassen ausserhalb des Gebäudes in einem abgesicherten Gelände spazieren gehen. Einmal pro Woche ist der Besuch einer Therapiesitzung angeordnet. Für Querulanten besteht in der Mitte des Neubaus eine Sicherheitszelle. Die Mahlzeiten werden im 1. Stock im Ess- und Aufenthaltsraum eingenommen. Nahe dem Speisesaal besteht ein Aussenbereich, geschützt durch ein massives Stahlgitter.

Das Konzept der IPAS Architekten AG, Neuenburg, zeichnet sich vor allem durch die klare architektonische Lösung, die grosse Funktionalität der Grundrisse und die hohe Flexibilität im Hinblick auf Änderungen im Freiheitsvollzug aus. Auch eine spätere Erweiterung ist mit dem gewählten Konzept möglich. Gleichzeitig will das architektonische Konzept das herkömmliche Bild einer Strafanstalt hinter Mauern und Gittern revidieren.

Tatsächlich sind Erdgeschoss und 1. Obergeschoss rundum verglast, die Zellen verfügen über eine raumhohe Glasscheibe als Fenster, welches Ausblicke in die Umgebung ermöglicht. Die Zellen sind 12,5m² gross. Schrank, Bett und Pult sind aus massivem Buchenholz. Der Lüftungsflügel ist gegen aussen öffnend und durch eine perforierte Stahlplatte gesichert. Die den Zellen vorgelagerte und vergitterte Raumschicht dient als Sicherheits- und Wartungsgang. Mit dieser Konstruktion ist eine direkte Vergitterung der Fenster nicht mehr notwendig.

Aussergewöhnlich in dieser Beziehung sind die beiden über 4 Meter hohen und detektierten Zäune, die parallel in einer Distanz von 6 Metern die ganze Anlage umfassen. Bei einem rechtwinkligen Blickwinkel wirkt die Zaunanlage transparent.

2.3 Kunst am Bau im Spannungsfeld der Architektur

Die Architektur reflektiert sich vor allem in der räumlichen Qualität und in der Materialisierung, welche die Sinne der Nutzer anspricht. Die künstlerischen Interventionen erzeugen zusätzliche Emotionen. Sie sind es auch, die im Arbeitsalltag fragend und fordernd wahrgenommen werden sollen.

Die Wahrnehmung von Kunst und Architektur ist individuell und emotional. Während sich die architektonische Wirkung für die NutzerInnen mit der Zeit reduziert, vermag die künstlerische Arbeit, aufgrund ihres frei von funktionalen Zwängen heraus generierten Inhalts und der handwerklichen Umsetzung, nachhaltig zu wirken.

Architektur und Kunst sollten sich ergänzen, sich gegenseitig bedingen, ohne ihre Eigenständigkeit aufzuheben. Der Dialog zwischen beiden Disziplinen sollte zu einem gemeinsamen Erlebnis werden, mit gleichzeitiger emotionaler und faszinierender Wirkung.

2.4 Gesamtheitliche Konzepte

Die Kunstkommission hat von den Kunstschaffenden eine eigenständige Betrachtung sowie ein Antanzen an das Gebäude und dessen räumlicher Funktionen als Strafanstalt erwartet. Die künstlerischen Interventionen sollten in Kommunikation und Interaktion mit Ort, Gebäude und Menschen stehen. Insbesondere sollten die Aufenthalts- und Essräume sowie die Innenhöfe bespielt und gestaltet werden.

2.5 Interventionsperimeter

In Bezug auf die konkrete Platzierung sind nicht alle Räume im Gebäude und Plätze im Aussenraum beispielbar.

Der Planungsperimeter für die Interventionen wird durch den Ordnungszaun bzw. das Hauptgebäude A im UG, EG und OG definiert. Alle Räume der Administration, die Sicherheitszentrale, die Werkstätten und die Insassenzellen sind ausgenommen.

Die Interventionsbereiche wurden im Rahmen der Wettbewerbsausschreibung und der anschliessenden Begehungen vor Ort im Detail erläutert.

2.6 Kostenrahmen und technische Rahmenbedingungen

Die Kunstkommission hat entschieden, den Gesamtkunstkredit von CHF 215'000 inkl. MWSt wie folgt aufzuteilen:

- CHF 180'000 für die Kunstinterventionen
- CHF 35'000 für Wettbewerbsverfahren, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungsgelder und Reisespesen

Die Interventionen, welche für die Insassen und Angestellten zugänglich sind, müssen fest mit dem Montageuntergrund verbunden, nicht demontierbar, abrieb- oder scheuerfest sowie nicht brennbar sein und dürfen keine spitzen oder scharfen Kanten aufweisen.

Die Interventionen dürfen den Tages- und Nachtbetrieb der JVA sowie die Fluchtwege im Falle eines Notfalls in den Korridoren wie auch die Notausgänge nicht beeinträchtigen.

Videoinstallationen sind nicht erwünscht.

3 Wettbewerbsverfahren

3.1 Veranstalter

Veranstalter: Kunstkommission JVA Solothurn, c/o Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus.

3.2 Verfahrensart

Der Wettbewerb wurde als anonymer Projektwettbewerb im Freihändigen Verfahren durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt waren Kunstschaffende, Künstlergruppen, Arbeitsgemeinschaften oder Künstler-teams, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton aufweisen. Es galten die einschlägigen Ausstandsregeln der kantonalen Erlasse.

3.3 Beurteilungskriterien

Die Wettbewerbseingaben wurden anhand folgender Kriterien beurteilt:

- künstlerisches Konzept generell, innovativer Gehalt
 - inhaltliche und räumliche Auseinandersetzung mit der Baute und der damit verbundenen Nutzung
 - Qualität der Projektdokumentation und Projektkalkulation
 - Wirtschaftlichkeit hinsichtlich des späteren Unterhalts
 - organisatorische und technische Realisierbarkeit
-

3.4 Beurteilungsgremium

Die vom Regierungsrat eingesetzte Kunstkommission übernahm die Funktion einer Wettbewerbsjury. Sie verzichtete darauf, weitere stimmberechtigte Fachpersonen beizuziehen. In beratender Funktion zog sie jedoch weitere Vertreter der JVA Solothurn aus dem Bereich „Sicherheitsdienst“ bei. Als stimmberechtigte Mitglieder gehörten der Jury somit folgende Personen an:

- Eberlin Cäsar, Vertreter Departement für Bildung und Kultur (Präsident KuKo)
- Brunner David, Vertreter Bau- und Justizdepartement
- Eggenschwiler Norbert, Vertreter Kantonales Kuratorium für Kulturförderung
- Egger Michel, Vertreter Generalplaner
- Gantenbein Alain, Vertreter Kantonales Kuratorium für Kulturförderung
- Loosli Paul, Vertreter Benützer JVA Solothurn
- Woodtli Thomas, Vertreter Kantonales Kuratorium für Kulturförderung

Als nicht stimmberechtigtes Jurymitglied mit beratender Funktion hat beim Evaluationsverfahren mitgearbeitet:

- Kaufmann Franz, Chef Sicherheit Stv. JVA Solothurn

Das Jury-Sekretariat wurde von Morena Peduzzi, Leiterin des kantonalen Kunstinventars und Beauftragte für Kulturprojekte Bildende Kunst und Architektur wahrgenommen. Fabian Gressly, Medienbeauftragter des Amtes für Kultur und Sport, betreute den Kommunikationsbereich.

3.5 Ablauf des Wettbewerbes

September 2013	Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Solothurn und Mitteilung in den Solothurner Medien sowie Publikation im „kulturzeiger“
03. Oktober 2013	erste Künstlerbegehung in der JVA Solothurn in Deitingen mit Beantwortung von Fragen
30. Oktober 2013	zweite Künstlerbegehung in der JVA Solothurn in Deitingen mit Beantwortung von Fragen
22. November 2013	letztmöglicher Abgabetermin der Wettbewerbsbeiträge
28. November 2013	Eröffnungsprotokoll der Wettbewerbseingaben (Prüfung der anonymen Eingabe, des Poststempels und der Vollständigkeit)
09. Dezember 2013	technische und sicherheitsrelevante Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge
11. Dezember 2013	erste Jurysitzung
12. Dezember 2013	zweite Jurysitzung

4 Beurteilung der Projekte

4.1 Abgabe der Projekte

Bis zum Abgabetermin vom 22. November 2013 sind 42 Projekte eingetroffen. Alle Eingaben bis auf 1 waren mit einem Kennwort versehen. Zudem wurden alle Projekteingaben für die anschliessende Beurteilung nummeriert.

Es wurden keine Wettbewerbseingaben persönlich abgegeben. Alle Projekteingaben sind rechtzeitig der Post übergeben worden.

4.2 Vorprüfung

Die technische und formelle Vorprüfung aller Projekteingaben wurde am 9. Dezember 2013 durch eine Delegation der Jury (David Brunner, Cäsar Eberlin, Michel Egger, Paul Loosli, Morena Peduzzi) und durch den Chef Sicherheit Stv. der JVA Solothurn (Franz Kaufmann) durchgeführt. Dabei wurden folgende Aspekte überprüft:

- Einhaltung der Eingabefrist
- Wahrung des Anonymitätsgebots
- Vollständigkeit
- keine Unterlagen, die nicht ausdrücklich gefordert oder zugelassen sind
- Berücksichtigung des Interventionsperimeters
- Einhaltung der technischen Rahmenbedingungen

Die Ergebnisse der technischen und formellen Vorprüfung wurden gekennzeichnet, in einer Liste dokumentiert und der gesamten Jury am ersten Jurytag zum Entscheid unterbreitet.

Einzelne Projekteingaben sind mit Absenderangaben oder anderen Personenangaben eingegangen. Diese Angaben wurden durch Mitarbeitende des Amtes für Kultur und Sport, die im Prozess der Wettbewerbsausschreibung bzw. der Projekt-Jurierung nicht verpflichtet waren, anonymisiert.

4.3 Ergebnisse der Vorprüfung und Beurteilung

Die Jurierung der Projekte erfolgte am 11. und 12. Dezember 2013 auf Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus. Die Jury war an beiden Tagen vollständig und beschlussfähig.

Am ersten Jurytag wurde das Ergebnis der Vorprüfung vorgestellt. Zur Diskussion standen drei Kategorien: 12 Projekteingaben wurden als teilnahmeberechtigt klassifiziert, 13 Projekteingaben mit Fragen dokumentiert und 17 Projekteingaben als unvollständig bzw. formal ungenügend oder technisch unzulässig eingestuft.

Die Zulassung der vom Amt für Kultur und Sport anonymisierten Wettbewerbseingaben wurde einstimmig beschlossen.

Das Protokoll über die vom Amt für Kultur und Sport durchgeführte Eröffnung der Wettbewerbseingaben wurde von der Jury zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt. Ebenso zur Kenntnis genommen wurde, dass die Selbstdeklarationen in verschlossenen Couverts - mit Ausnahme von zwei Projekteingaben - vorhanden waren.

4.4 Erster Rundgang

In einem ersten Rundgang wurden alle Projekteingaben durch alle anwesenden Jurymitglieder individuell bewertet. Sie bezogen auch die Ergebnisse der Vorprüfung in ihre Beurteilung mit ein bzw. prüften diese Ergebnisse.

Einstimmig wurde beschlossen, 17 Projekteingaben für das weitere Verfahren auszusondern, weil sie nicht vollständig waren oder weil sie den formalen Vorgaben des Projektwettbewerbes nicht entsprechen haben (insbesondere fehlte bei vielen Wettbewerbseingaben eine Darstellung im Plakatformat DIN A0), weil sie den Interventionsperimeter nicht eingehalten bzw. die technischen Rahmenbedingungen nicht erfüllt haben. Die verbliebenen 25 Projektarbeiten wurden für eine nähere Wertung zugelassen.

4.5 Zweiter Rundgang

Aus den 25 Projekteingaben konnte sich jedes Jurymitglied für eine nach oben offene Anzahl Bewerbungen entscheiden. Für die anschliessende Diskussion im Plenum wurden jene Projekteingaben zugelassen, die mindestens eine Stimme erhalten haben. Dabei wurden 14 Projekteingaben bestimmt, die mindestens eine Stimme erhalten hatten.

Die Jury stellte die 14 Projekte einander gegenüber und diskutierte sie anhand der erwähnten Beurteilungskriterien. Sie wertete dabei die Beurteilungskriterien nach einem Punktesystem, wobei die beiden erstgenannten Kriterien doppelt gewertet wurden. Die Sitzung wurde unterbrochen mit dem Auftrag, die Punktebewertung auf einer Liste zusammenzutragen und die Beratung am kommenden Tag fortzuführen. Es wurde auch beschlossen, Rückkommens-Anträge am kommenden Jurytag zuzulassen.

4.6 Schlussrunde

Die am Vortag bestimmten 14 Projekte wurden einander ein weiteres Mal gegenübergestellt und anhand der Beurteilungskriterien nochmals miteinander verglichen. Rückkommens-Anträge wurden keine gestellt. Es wurden 7 Projekte bestimmt, die in der engeren Wahl verblieben.

Nach eingehender Diskussion und in Würdigung aller Beurteilungskriterien entschied sich die Jury einstimmig für zwei Projekte, die zur Ausführung empfohlen werden: Projekt Nr. 11 mit dem Kennwort „Aussicht“ im Rahmen eines Kostendaches von CHF 60'000 (inkl. MWSt) und Projekt Nr. 27 mit dem Kennwort „Minotaurus“ im Rahmen eines Kostendaches von CHF 120'000 (inkl. MWSt).

Die Jury entschied zudem, drei qualitätsvolle Projekteingaben zu erwähnen und im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zu entschädigen: CHF 5'000 für das Projekt Nr. 02 mit dem Kennwort „Einblicke/Ausblicke“; CHF 3'000 für das Projekt Nr. 06 mit dem Kennwort „Heute“; CHF 2'000 für das Projekt Nr. 28 mit dem Kennwort „9vach“.

4.7 Projektverfasser

Gestützt auf die von der Jury vorgenommenen Rangierung konnten die Verfassercouverts geöffnet werden:

Ausführungsempfehlung, Nr. 11, Kennwort Aussicht:

Projektverfasserin: Andrea Nottaris, *1970, Bildende Künstlerin, Olten
Kostenschätzung: CHF 26'287 (inkl. MWSt) für eine Betonwand
Die Jury entschied sich für eine Ausführung in den beiden Fitnessräumen.

Geschaffen wird eine Vielzahl bombierter Gläser als bunte Bildervielfalt mit Bezug auf unser tägliches Leben in Freiheit. Formal nehmen diese „Gucklöcher“ Bezug auf das Raster der Bindlöcher in den Betonwänden der künftigen Justizvollzugsanstalt, die im Gebäude omnipräsent sein werden. Das kleine Lochformat gibt den Inhalt nur frei, wenn sich der Betrachter bewusst einem bombierten Glas nähert. Die bombierten Gläser werden mit Bohrungen in die Betonwand eingelassen.

Ausführungsempfehlung, Nr. 27, Kennwort Minotaurus (Ariadnes Fadenknäuel):

Projektverfasser: Otto Lehmann, *1943, Bildender Künstler, Adligenswil LU
(aufgewachsen in Solothurn)
Mitarbeit: Werner Müller, Luzern, Dozent für Kunststoff Formenbau
DIVICO AG Wädenswil, Besondere Bauverfahren
Kostenschätzung: CHF 120'134 (inkl. MWSt)
Die Jury entschied sich für eine Ausführung in den drei Lichtschächten und den fünf Aufenthalts- und Essräumen.

Die künstlerische Intervention wird aus zwei Teilen bestehen: In den drei Lichtschächten kommt jeweils ein roter Fadenknäuel zu stehen. In den fünf Aufenthalts- und Essräumen ist der abgewickelte rote Faden in jeweils unterschiedlichen Darstellungen das Thema. Um den Zeichnungen des Fadens eine verspielte Note zu geben, formen diese linearen Darstellungen Motive aus möglichen Traumwelten von Inhaftierten und vom Betreuungspersonal.

Die drei unter Ziffer 4.6 lobend erwähnten Projekteingaben können nach Öffnung der Verfassercouverts folgenden Projektverfassenden zugeordnet werden:

- Projekt Nr. 02 mit dem Kennwort „Einblicke/Ausblicke“ von Nic Tillein, Zürich;
- Projekt Nr. 06 mit dem Kennwort „Heute“ von Andreas Hofer, Bremgarten;
- Projekt Nr. 28 mit dem Kennwort „9vach“ von Stephan von Arx, Deitingen.

37 Projekteingaben sind gemäss separatem Eröffnungsprotokoll vom 12.12.2013 nicht rangiert.

4.8 Weiteres Vorgehen

Die zur Ausführung bestimmten Wettbewerbsbeiträge Nr. 11 und Nr. 27 werden dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Es wird auch beantragt, den Gesamtkunstcredit von CHF 215'000 (inkl. MWSt) in die Bereiche „Kunstinterventionen“ mit CHF 180'000, und „Wettbewerbsverfahren, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit“ mit CHF 35'000 aufzuteilen.

Alle eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden im Rahmen einer Ausstellung der Öffentlichkeit gezeigt. Die Ausstellung findet im Februar 2014 auf Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus statt.

5 Wettbewerbsbeiträge

Folgende Kunstschaffende haben am Projektwettbewerb mit Projekteingaben teilgenommen:

Christoph R. Aerni (Egerkingen), Erwin Bader (Biberist), Rita Baumgartner (Zuchwil), Fritz Breiter (Langendorf), Anton Buri (Lohn), Rudolf Butz (Solothurn), Diego De Angelis (Solothurn), Salvatore de Vito (Bettlach), Sammy Deichmann (Aedermannsdorf), Barbara Freiburghaus (Gerlafingen), Sonya Friedrich (Solothurn), Daniel Gaemperle (Kleinlützel), Marco Giacconi (Liebefeld), Jürg Häusler (Basel), Natalie Hauswirth (Zürich), Andreas Hofer (Bremgarten), Schang Hutter (Derendingen), „Joschi“ (Rüttenen), Flo Kaufmann (Solothurn), Stefan Lanz (Attiswil), Otto Lehmann (Adligenswil), Bruno Leus (Flüh), Patrizia Maag-Barbieri (Olten), Jörg Mollet (Solothurn), Karin R. Müller (Solothurn), Andrea Nottaris (Olten), Peter Probst (Derendingen), Dr. Simon Reitze (Tenero), Thomas Ruch (Grenchen), Werner Rüefli (Olten), Wolfgang Schnider & Matthias Hammer (Solothurn), Percy Slanec (Solothurn), Andrea Stahl (Solothurn), Ursula Steiner-Lenzin (Flumenthal), Elisabeth Strässle (Derendingen), Ulrich Studer (Rüttenen), Verena Thürkauf (Basel), Nic Tillein (Zürich), Stephan von Arx (Deitingen), Nancy Wälti (Solothurn), Barbara Wiggi (Basel), Andreas Zaugg (Deitingen).

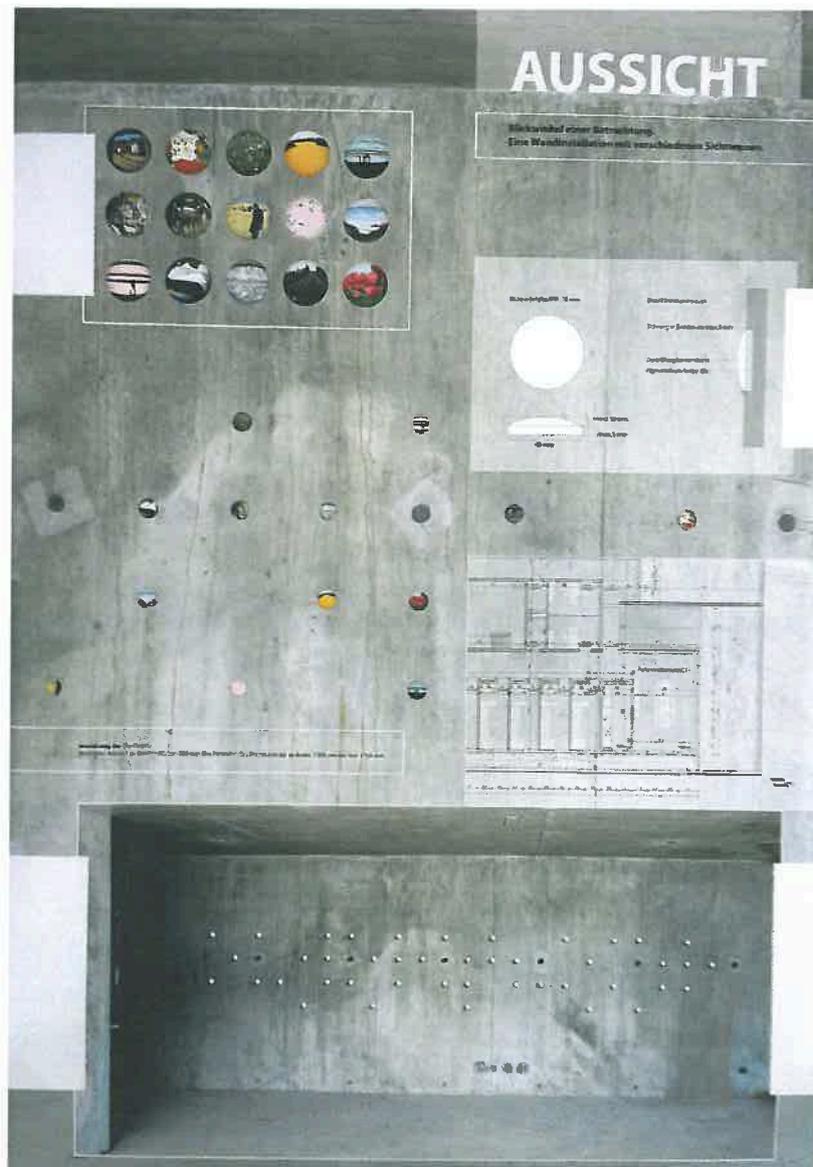
Nachstehend werden die beiden Wettbewerbsbeiträge, die zur Ausführung empfohlen werden, beschrieben. Die Jury ist davon überzeugt, dass sich diese beiden Arbeiten nicht konkurrenzieren, sondern ideal ergänzen. Den beiden Kunstschaffenden wird herzlich gratuliert.

Zudem werden die drei lobend erwähnten Wettbewerbsbeiträge ebenfalls kurz dokumentiert. Auch diesen Kunstschaffenden wird herzlich gratuliert.

Die Jury bedankt sich bei allen Künstlern und Künstlerinnen für die Teilnahme am Wettbewerb.

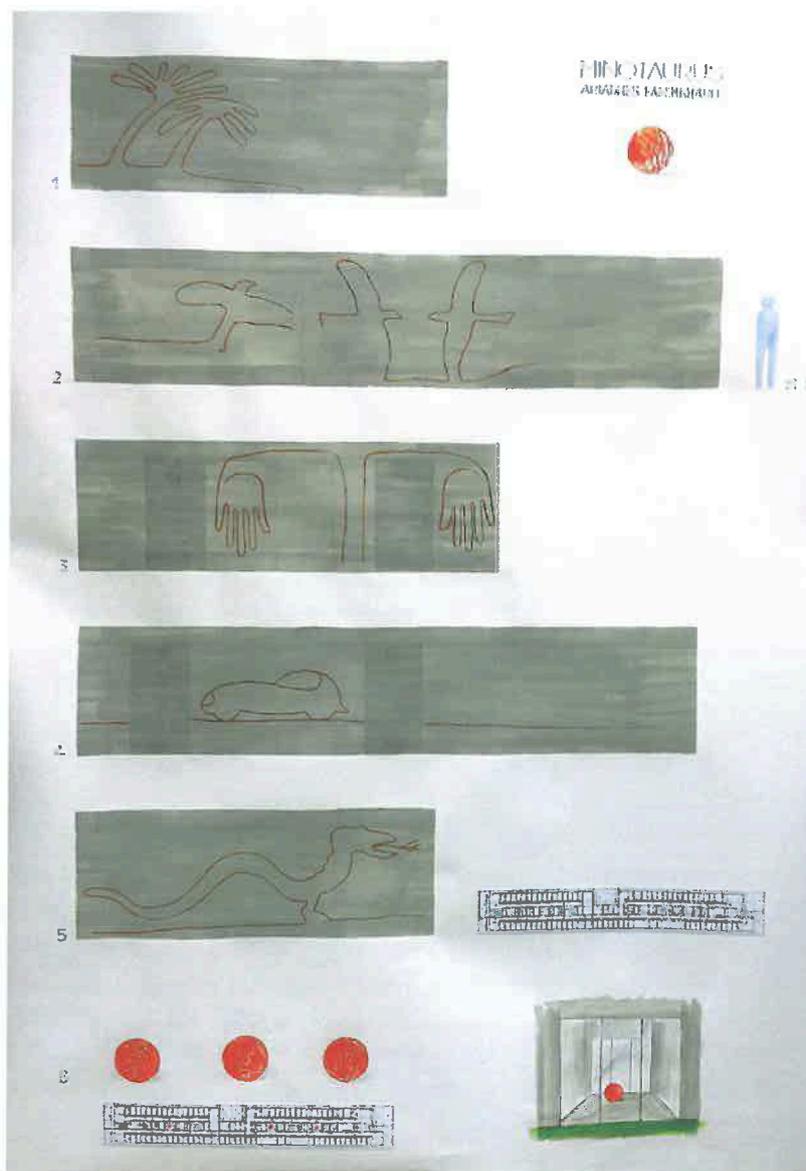
5.1 Nr. 11, Kennwort „Aussicht“ von Andrea Nottaris

Andrea Nottaris hat die Anordnung ihrer Arbeit sehr präzise gewählt. Sie spricht in ihrer Arbeit eine ganz andere formale Sprache als Otto Lehmann, und doch hat auch ihre Arbeit etwas Träumerisches und etwas Hoffnungsvolles. Die viereinhalb Zentimeter Durchmesser der Bindlöcher entsprechen den Abdrucken, die bei der Schalung für die Betonwände entstehen. Durch die 4,5 cm Durchmesser grossen Linsen blickt man hinaus in die Welt, so wie sie in Wirklichkeit ist. Blumen, Menschen, schöne Landschaften, Sonnenauf- und -untergänge, Strände usw. Die Glaslinsen wirken wie ein Fernrohr, das einen für kurze Zeit in andere Gedanken abgleiten lässt. Die Arbeit besticht durch ihre Subtilität. Sie „schreit“ nicht und doch mag sie gegen den rohen, grauen Beton zu bestehen, vor allem wenn man sie als ganzes Bild wahrnimmt. Durch ihre Arbeit entsteht ein ruhiges Bild mit vielen farbigen Punkten des Ausblicks, der Hoffnung und auch des eventuellen, späteren Glücks.



5.2 Nr. 27, Kennwort „Minotaurus“ Ariadnes Fadenknäuel von Otto Lehmann

Schon der Titel der Arbeit zeigt sehr schön auf, wie intensiv sich der Künstler mit der Problematik des Gefangenseins auseinandergesetzt hat: Mit Hilfe des Fadens der Ariadne fand Theseus zurück aus dem Labyrinth, in dem sich der Minotaurus befand. Nachdem Theseus den Minotaurus getötet hatte, konnte er dem Faden folgend das Labyrinth wieder verlassen. Das Labyrinth wird in der Arbeit von Otto Lehmann zum Gefängnis; der rote Faden soll aber dem gefangenen Menschen aufzeigen, dass es auch wieder ein Verlassen dieses Gefängnisses, eine Rückkehr, geben kann. Die Arbeit weckt Hoffnung. Sie verkörpert etwas Positives. In ihrer einfachen künstlerischen Sprache weckt sie Assoziationen von Schönerm, lässt Spielraum für Träumereien, sofern dieser für gefangene Menschen möglich ist. Wir begegnen Palmen, einem Sportwagen, den Vögeln der Freiheit, den Händen und dem Minotaurus selbst. Die Einfachheit der Darstellung in ihrer Zeichenhaftigkeit fasziniert und ist in ihrer Farbigkeit zusammen mit dem rohen Beton perfekt in Szene gesetzt. Das Verhältnis von Fadenlängen und dargestellten Figuren ist sehr präzise gewählt. Auch die Standortwahl der fünf Zeichnungen überzeugte die Jury. Durch das Positionieren der drei roten Fadenknäuel in den Innenhöfen wird die Arbeit zu einem Ganzen.



5.3 Weitere Projektwürdigungen

- **Nr. 02 Kennwort „Einblicke/Ausblicke, eine Sammlung“ von Nic Tillein**
(*1971, Bühnen- und Kostümbildnerin, Stylistin, Zürich, aufgewachsen in Solothurn)
Der Jury hat die Idee ausgezeichnet gefallen, in den nahezu unendlich langen, kargen Gängen im Obergeschoss eine Installation zu realisieren, die fortlaufend mit Kleinstgeschichten bespielt würde. Vorgeschlagen wurde ein 20 cm breites Band auf Augenhöhe mit technischen Skizzen (wie der Erfindung des Rades) oder einer Sammlung aus zweidimensionalen Alltagsmaterialien.
- **Nr. 06 Kennwort „heute (Zelle 0)“ von Andreas Hofer**
(*1956, Maler, Kunstschaffender, Dozent, Bremgarten AG, aufgewachsen in Trimbach)
Der Jury hat die Idee sehr gut gefallen, die standardisierte Gefangenzelle von der seriellen Anordnung im Gebäude loszulösen und als solitäre, begehbare Zelle im Aussenraum einzurichten, mit einer Wasserfläche zu umgeben sowie dem offenen Himmel preiszugeben. Die Zelle 0 würde auf einer Insel stehend zum stillen Ort für die Gefangenen für die persönliche Einkehr oder die stille Begegnung mit Mitgefangenen oder dem Aufsichtspersonal.
- **Nr. 28 Kennwort „9vach“ von Stephan von Arx**
(*1959, Maler, Deitingen)
Der Jury hat die Idee gut gefallen, im Flur, auf den Terrassen und in den verschiedenen Räumen eine Vielzahl von farbigen, bildnerischen Ausdrucksformen aus Acryl, Stahl und Polyester einzubringen, die abstrakte bis figurative, ruhige bis wilde Formen enthalten hätten.

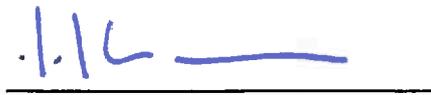
6 Genehmigung

Das Beurteilungsgremium genehmigt und bestätigt den vorliegenden Bericht:

Cäsar Eberlin:



David Brunner:



Norbert Eggenschwiler:



Michel Egger:



Alain Gantenbein:



Paul Loosli:



Thomas Woodtli:

